

Detmold, Gartenstraße 21, Gartenmauer

Begründung

Die heute zum Anwesen Gartenstraße 21 gehörende Mauer ist als Fortsetzung der Einfriedigung zur Neustadt 20 zu sehen und dokumentiert die ehemalige Größe des parkähnlichen Gartens. Wie auf dem ältesten Foto dieser Straßenecke von 1867 (abgebildet in Detmold, Anno dazumal, Detmold 1979, S.19) zu sehen ist, bestand die Mauer damals schon in der heutigen Form mit dem abgeöschten Sockel und den gleichmäßig gereihten Vorlagen, jedoch als Backsteinmauer und noch ohne die profilierten Deckplatten. Zudem reichte sie bis auf die Ecke zur Allee. Erst im Zusammenhang mit der spätklassizistischen Umgestaltung der Häuser Neustadt 9 und 10 (heute Neustadt 20) wurde die anschließende, damals noch höhere Mauer zur Allee umgestaltet und in ihrer neuen Form um die Ecke in die Gartenstraße gezogen.

Das Mauerstück zur Gartenstraße gehört zum älteren Bestand vor 1867 und ist durch den Verputz und die Werksteinabdeckungen der klassizistisch überformten Mauer an der Neustadt angeglichen. Die Gartenmauern mit dem Haus Neustadt 20 sind Bestandteil des Ensembles der Neustadt und damit Zeugnis der ersten planmäßigen Stadterweiterung über den mittelalterlichen Mauerring hinaus und somit von besonderer siedlungsgeschichtlicher und stadtbaugeschichtlicher Bedeutung. An der Erhaltung und Nutzung auch der Mauer zur Gartenstraße besteht daher gemäß § 2.1. DSchG NW aus städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.